

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei mal, Dienstags u. Freitags und kostet pro Quartal 1 Mark. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag 12 Uhr.

N^o 59.

Freitag, den 27. Juli

1877.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Frau Clara verw. Otto geb. Geißler in Groitzsch soll
am 1. August 1877

Vormittags 9 Uhr

das zu deren Nachlasse gehörige sub Fol. 2 des Grund- und Hypothekenbuchs, No. 6 des Brandcatasters und No. 16 des Flurbuchs für Groitzsch verzeichnete, einen Flächenraum von — Sect. 9,2 Ar — A. 50 □ R. umfassende und mit 99,73 Steuer-
einheiten belegte, auf 2376 Mark — ohne Berücksichtigung der Oblasten ortsgerechtlich gewürderte Hausgrundstück frei-
williger Weise im Anders'schen Gasthose zu Groitzsch öffentlich versteigert werden, was unter Bezugnahme auf die an
hiesiger Gerichtsstelle und im Anders'schen Gasthose zu Groitzsch aushängenden Anschläge hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 14. Juli 1877.

Königliches Gerichtsamt daselbst.
Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Das Tragen der Sensen auf hiesigen Straßen und Gassen ohne Schuh oder einem anderen Schuhmittel versehen, wird
mit 2 Mark Geldstrafe oder 1 Tag Haft belegt.

Wilsdruff, am 25. Juli 1877.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Da es früher wiederholt vorgekommen, daß von Stadtgemeindegütern und insbesondere von Wegeböschungen Lehm etc. abge-
graben und weggenommen worden ist, so wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß derartige Uebertretungen nach § 370 des Reichs-
strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 150 Mark — oder mit Haft bestraft werden.

Wilsdruff, am 25. Juli 1877.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Der zweite Grasschnitt auf der Vogelwiese soll
Montag, den 30. dieses Monats, Nachmittags 6 Uhr,
im hiesigen Schießhause unter den daselbst bekannt werdenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wilsdruff, am 25. Juli 1877.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Fiscalische Obst = Verpachtung.

Die diesjährige Obst-Nutzung von den fiscalischen Alleebäumen des hiesigen Inspectionsbezirktes, und zwar:
der Dresden-Tharandt-Freiberger Chaussee, Abth. 8 und 9,
der Dresden-Chemnitzer Chaussee, Abth. 3,

soll

Mittwoch, den 8. August a. c., Vormittags 10 Uhr,

im **Gasthof zum Erblichengericht in Tharandt**

gegen sofortige Baarzahlung und unter den vor der Licitation bekannt zu machenden Bedingungen an Meistbietende öffentlich verpachtet
werden.

Dresden, am 23. Juli 1877.

Kgl. Chausseeinspection.
Zimmermann.

Kgl. Bauverwaltung II.
Thümmler.

Stadtgemeinderathssitzung

am 12. Juli 1877.

1. Zunächst wurde mitgeteilt, daß die zwischen der Saubach-
brücke und dem Freiburger Thore erbauten Schleusen von der städtischen
Baudeputation im Beisein der Bauausführenden genau vermessen
worden sind und zugleich die gedachte Deputation beauftragt, mit den
Lektoren die für Mehrleistung zu gewährende Vergütung auf Grund
der Accordsätze im betreffenden Anschläge und insbesondere der Ac-
cordsumme festzustellen.
2. Beschloß man auf die Gesuche der Herren Lohgerber Albig
und Schießhanswirth Müller um Vornahme der Reinigung und bez.
Regelung des Bachbettes in der Nähe ihrer Gebäude, diese Arbeiten
in der erbetenen Weise noch im Laufe dieses Jahres ausführen
zu lassen.
3. War man damit einverstanden, daß die Umzugskosten des
Herrn Pastor Dr. Wahl hier aus der Parochialcasse restituirt
werden.
4. Genehmigte man auf das Gesuch des Herrn Wirthschafts-
besitzer Kirsten, daß zu den Kosten der Wiederherstellung der Mauer

und des Geländers auf der Berggasse, 44 Mark 25 Pfennige be-
tragend, aus der Stadtcasse der vierte Theil beigetragen werde.

5. Will man die Rechnungen der Herren Amtszimmermeister Parhsch
und Röhrmeister Gräbischel hier auf das erste Halbjahr 1877 zunächst
unter den Stadtgemeinderathsmitgliedern circuliren lassen.

6. Sollen im Herbst dieses Jahres die sämtlichen, der Stadt-
gemeinde gehörigen Grundstücke, einer Besichtigung unterworfen
werden.

7. Hielt man und zwar in Folge der Correction des Zingenweges
den Fußweg von Herrn Rosbergs nach Herrn Schirmers Gute
für überflüssig und stimmte dem Antrage auf Bericht-
erstattung wegen Einziehung desselben zu.

8. Endlich sollen die Steinfuhren zum Zingenwegbau an den
Mindestfordernden vergeben und die Inhaber von Fuhrwerken münd-
lich hierzu eingeladen werden.

Wilsdruff, am 23. Juli 1877.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.